

Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Juni/Juli 1980
36. Jahrgang
Erscheint zweimonatlich

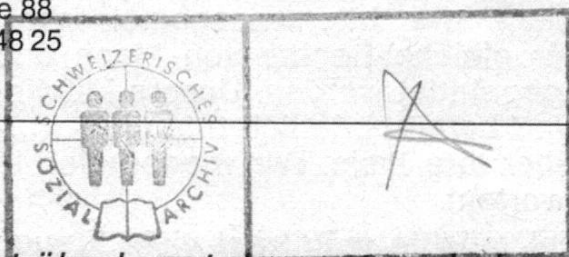
Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelne Doppelnummer Fr. 3.—

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

Redaktion
Esther Scheidegger
Rotwandstrasse 65
8004 Zürich
Telefon 242 64 27

Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 47 45 40 oder 910 48 25
Postcheckkonto 80-14151

6/7 1980



Unserer Präsidentin herzliche Gratulation

Unsere Präsidentin Claudia Depuoz-Mantovani ist von der Delegiertenversammlung der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) am 3. Juli zu ihrer Präsidentin gewählt worden. Es

ist überhaupt das erstemal, dass in der Stadt Zürich eine Frau mit einem so verantwortungsvollen und natürlich auch ehrenvollen Amt betraut worden ist. Wir gratulieren der neuen Präsidentin, die ja auch unsere Präsidentin ist, natürlich ganz besonders herzlich und hoffen, dass die CVP unter ihren Fittichen in Frauenfragen rasant in Führung gehen wird ...

Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag

Die Nationalratskommission, die sich mit der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» befasst, hat sich mit 11 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den unveränderten Gegenvorschlag des Bundesrats ausgesprochen. Sie will auf eine Frist für die Ausführungsgesetzgebung verzichten. Die Drittwirkung ist nach Ansicht der Kommission ohnehin gegeben (Bundesrat Furgler hat sich in diesem Sinn verbindlich geäußert), sie soll deswegen nicht ausdrücklich in den Verfassungssatz aufgenommen werden. Der dem Plenum des Nationalrats empfohlene Gegenvorschlag lautet: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Aus-

Schon (in)-Mitglied?

Am 19. Juli ist in Zürich mit über 400 Personen die Interessengemeinschaft (in) für gleiche Rechte von Mann und Frau gegründet worden. Unsere Mitglieder sind bereits brieflich orientiert worden über ihre Ziele. Wir wiederholen in Stichworten:

Die (in) möchte möglichst viele Frauen und Männer dafür gewinnen, sich schon heute und natürlich auch im Abstimmungskampf) für die prinzipiellen Forderungen des Gleichberechtigungsartikels einzusetzen, nämlich

- gleiche Rechtsgrundlagen für beide Geschlechter
- gleiche Rechte und Pflichten in der Familie
- gleicher Lohn für gleiche/gleichwertige Arbeit in öffentlichen wie privaten Arbeitsverhältnissen
- gleiche Rechte und Chancen in Ausbildung und Arbeit.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 15 Franken. Anmeldungen bitte an Frau Alice Moneda, Schaufelbergerstrasse 30, 8055 Zürich. (Talon auf der letzten Seite!)

bildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Die Kommission erachtet die Verwirklichung der Gleichberechtigung als Dauerauftrag und lehnt darum eine Befristung ab. Damit dennoch ohne Säumnis zu Werke gegangen wird, hat sie eine Motion angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, «im Interesse der

Gleichberechtigung von Mann und Frau folgende Vorkehren sofort an die Hand zu nehmen: a) einen Katalog der Mann und Frau ungleich behandelnden Normen des Bundes- und des kantonalen Rechts aufzustellen; b) ein möglichst vollständiges Rechtsetzungsprogramm aufzustellen zur Beseitigung der diskriminierenden Bestimmungen; c) das Rechtsetzungsprogramm nach sachlichen, zeitlichen und finanziellen Prioritäten zu ordnen. Er wird beauftragt, alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente dafür einzusetzen, worunter beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen». Damit die Motion Wirkung entfaltet, muss sie vom National- und vom Ständerat für erheblich erklärt werden.

Aus dem Jahresbericht der Präsidentin

Anlässlich der DV des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte in Bern am 31. Mai führte die Präsidentin unseres Dachverbandes, Olivia Egli-Delafontaine im Jahresbericht u. a. aus:

Die mit der UNESCO und den grossen Dachverbänden organisierte Tagung vom 17. November 1979 in Bern bedeutete eine Bejahung der Zusammenarbeit mit anderen Frauenverbänden und eine Bejahung der Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt im Rahmen der UNESCO. Das Ziel war eine Besinnung möglichst vieler Schweizer Frauen, wie wichtig die UNESCO und die Mitarbeit der Schweiz und internationalen Organisationen ist. Aus unerfindlichen Gründen hat der BSF seine Mitglieder nicht zur Teilnahme aufgefordert, sondern diese Tagung zu einer blossen Präsidentinnenkonferenz degradiert. Wenn schon diese Einladungsform dem gesetzten